

0059 BStU

090001

Fernschreiben an

die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates

1. Der Ministerrat hat die Tätigkeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates bestätigt und dankt ihnen und allen Partnern des Zusammenwirkens für die bisherige Arbeit.
2. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 07. 12. 1989 folgendes festgelegt:
  - Die Regierung verurteilt das unberechtigte Sammeln von Informationen durch das ehemalige Ministerium für Staatsicherheit und verbietet ein Fortsetzen derartiger Praktiken.
  - Die Regierung bekräftigt das Erfordernis des Schutzes von Staatsgeheimnissen und wendet sich gegen ein Offenlegen von Staatsgeheimnissen, die die nationale Sicherheit gefährden.
  - Die Regierung beauftragt den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten. Das Vernichten hat unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorgane und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit zu erfolgen.
  - Der Minister für Innere Angelegenheiten und die Vorsitzenden der örtlichen Räte werden beauftragt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Staatsorgane zu gewährleisten.
3. In der gemeinsamen Arbeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates mit den Vertretern örtlicher Staatsorgane und Bürgervertretern ist nach dem Grundsatz des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung sowie unter Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der Wahrung des Geheimnisschutzes auszugehen.